



Alperia Smart Services Placet Variabel Strom Andere Zwecke

Vertragskodex: 000368ESVFP01XX3555083X260408XVE

Angebot gültig vom 08-04-2026 bis 10-07-2026

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Kunden für die Lieferung von elektrischer Energie für andere Zwecke als den Hausgebrauch vorbehalten.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die vorliegenden technisch wirtschaftlichen Bedingungen ergänzen die Bestimmungen der Allgemeinen Lieferbedingungen und haben im Falle von Widersprüchen Vorrang vor diesen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Verkauf von Strom:

Vom Lieferanten festgelegte Entgelte	Einheitspreis
Entgelt PFix	180,00 €/Jahr
Indexierter Preis (Entgelt P) bis zum 12. Monat	P_INGM + 0,05060 €/kWh
Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem	0,01155 €/kWh
Entgelt für den Kapazitätsmarkt	0,00544 €/kWh

Die auf die gelieferte Energie angewandten Preise ändern sich monatlich und unterliegen einer Indexierung. Der verwendete Index ist der PUN Index GME, der vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici), als Mittelwert der zonalen Preise, gewichtet nach den Mengen der akzeptierten Angebote, berechnet wird. Die Preise können auf der Webseite der Regulierungsbehörde unter https://www.arera.it/allegati/eletrica/P_ing_ele.xlsx abgerufen werden.

Der Strompreis in €/kWh - Netzverluste inbegriffen - errechnet sich anhand der Formel: $(1 + \lambda) * (P_INGM + \alpha)$, wobei P_INGM den arithmetischen Mittelwert des endgültigen PUN Index GME darstellt, einen Spread von 0,04600 €/kWh, der für 12 Monate fix und unverändert bleibt, und die Netzverluste, welche in der vorgesehenen Höhe gemäß angefügter Tabelle 4 des TIS festgelegt sind.

Der Verbrauch wird in Zeitzonen erfasst gemäß Beschluss 181/06* i.G.F. der Regulierungsbehörde erfasst (Zeitzone F1: von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr - Zeitzone F2: von Montag bis Freitag von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 19.00 bis 23.00 Uhr; samstags von 7.00 bis 23.00 Uhr - Zeitzone F3: von Montag bis Samstag von 0.00 bis 7.00 Uhr und von 23.00 bis 24.00 Uhr; sonntags von 0.00 bis 24.00 Uhr; an folgenden Festtagen: 1. Januar; 6. Januar; Ostermontag; 25. April; 1. Mai; 2. Juni; 15. August; 1. November; 8. Dezember; 25. Dezember; 26. Dezember). Der maximale Einheitspreis, den das Entgelt in den letzten 12 Monaten erreicht hat beträgt 0,21699 €/kWh in F1 im Monat Januar 2026, 0,21990 €/kWh in F2 im Monat März 2026 und 0,20250 €/kWh in F3 im Monat März 2026 für Lieferungen mit Mehrzeitzonen.

Neben dem oben angeführten Strompreis ist außerdem ein Fixanteil von 180,00 €/POD/Jahr vorgesehen, der für 12 Monate fix und unverändert bleibt.

Nach Ablauf der angegebenen 12 Monate nimmt der Lieferant eine Erneuerung derselben Angebotsart vor, indem er dem Kunden eine schriftliche Mitteilung schickt, die den Preis, der nach Ablauf der 12 Monate angewandt wird, anführt, mit einer Vorankündigung, die nicht weniger als 3 Monate in Bezug auf den Beginn der neuen wirtschaftlichen Bedingungen beträgt. Die Erneuerung der wirtschaftlichen Bedingungen beinhaltet keine Änderung der Angebotsart, Gegenstand des vorliegenden Vertrags. Der für die Erneuerung des vorliegenden Angebots vorgeschlagene Preis entspricht dem für das PLACET Angebot vorgesehenen Preis, der vom Lieferanten zum Zeitpunkt, in der die Mitteilung erfolgt, vermarktet wird.

Auf den Verbrauch, erhöht um die Netzverluste, werden zusätzlich die von Alperia Smart Services gemäß TIDE (Testo Integrato del Dispacciamento Elettrico) m.Änd. erhobenen Entgelte angewandt, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Entgelte gemäß Artikel 24 derselben Maßnahme, sowie die Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem gemäß Artikel 25, 25bis und 25ter des TIS und das Kapazitätsmarktentgelt. Das Kapazitätsmarktentgelt wird gemäß Artikel 34.8bis des TIVs m.Änd angewendet.

Rabatte und/oder Bonusse:

Dem Kunden, der keine Rechnung in Papierform beantragt, wird ein Rabatt von 6,60 €/Jahr in der Rechnung angewandt.

Zusätzliche Produkte und/oder Dienstleistungen:

Es sind keine zusätzlichen Produkte und/oder Dienstleistungen vorgesehen.

Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze, sowie für Integrationsmaßnahmen und die Komponente für die Qualität UC6 zur Deckung eines Teils des Fördergelder zu Gunsten der Betreiber von Übertragungs- und Verteilungsnetze für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Aufwendungen werden in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt. Jeder Kostenposten derselben Art und desselben Zwecks, die zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden festgelegt wird, wird ebenfalls automatisch berücksichtigt.

Allgemeine Systementgelte:

Zu Lasten des Kunden sind die Entgelte zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten im Allgemeininteresse für das Stromsystem, die in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIPPI festgelegten Höhe angewandt und von dieser veröffentlicht werden. Die Systemaufwendungen umfassen die Tarifkomponenten „ASOS“ und „ARIM“. Die ASOS-Komponente dient der Finanzierung der Fördermaßnahmen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. Sie wird von allen Stromkunden getragen. Die ARIM-Komponente ist zur Deckung der verbleibenden allgemeinen Aufwendungen bestimmt, u.z. im Zusammenhang mit den Tarifvergünstigungen für den Eisenbahnsektor, mit der Unterstützung der Systemforschung, mit dem Strombonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus gewährt wurde, erstattet wird), mit den Zuschüssen für kleinere Elektrizitätsunternehmen, mit der Förderung der Energieeffizienz im Endverbrauch und mit der Finanzierung von Maßnahmen zur technologischen und industriellen Entwicklung der Energieeffizienz.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen oder die Kautions enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Die aktualisierten Werte der Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem, der Netznutzungsentgelte für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes sowie der allgemeinen Systementgelte können unter folgendem Link eingesehen werden: www.arera.it/consumatori/valori-trasporto-oneri-general-nondomestic-ee.

Datum:

Unterschrift: